

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

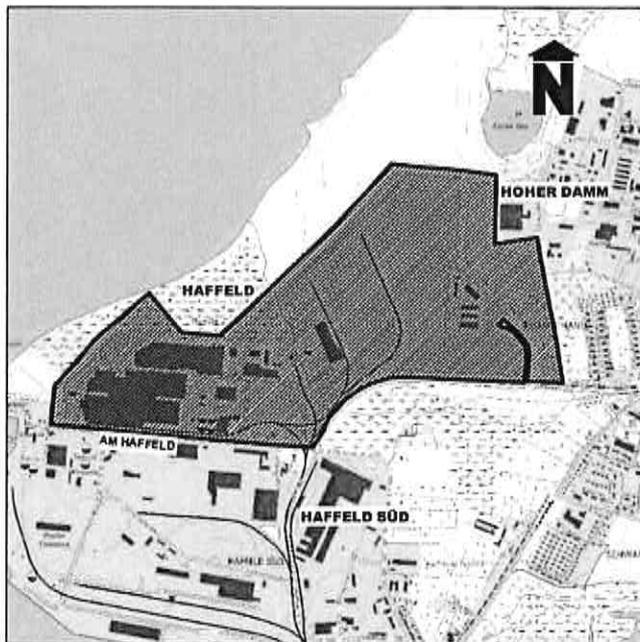
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 46/97
„Gewerbe- und Industriegebiet Hafffeld Süd III“
3. Änderung

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46/97 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch eine Linie im Abstand von ca. 40 m bis 300 m zur nördlich gelegenen Uferlinie der Wismarbucht
im Osten: durch eine Linie im Abstand von ca. 140 m bis 300 m zur Wohnbebauung Eiserne Hand und ca. 140 m westlich des Gewerbegebietes Hoher Damm
im Süden: durch die Straße Am Hafffeld und die Tonnenhofstraße
im Westen: durch den Tonnenhof (Betriebsgelände des WSA Ostsee) und durch eine Linie im Abstand von ca. 350 m zur westlich gelegenen Uferlinie der Wismarbucht

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.10.2021 zum Bebauungsplan Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Hafffeld Süd III“, 3. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) bestimmte Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 13.12.2021 bis einschließlich 22.01.2022 während der Dienststunden Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1,

1. Obergeschoss, Raum 128, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Auslegungen> einsehbar.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Die während der frühzeitigen Beteiligung geltenden Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind beim Betreten des Gebäudes Kopenhagener Straße 1 zu beachten. Eine Terminvereinbarung ist hierfür erforderlich. Diese Terminvereinbarung ist vorab telefonisch unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 vorzunehmen. Bitte nehmen Sie den Termin nur mit eigenem Mund-Nasen-Schutz, den Sie vor dem Betreten des Gebäudes anlegen, und in einem gesunden Zustand wahr.

Des Weiteren findet am Dienstag, den 18.01.2022 um 15.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Informationsgespräch statt, in dem über Ziele und Zwecke der Planung informiert wird. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist zuvor unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 anzumelden.

Hinweis: In Abhängigkeit von den zum Zeitpunkt des Informationsgespräches geltenden Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Durchführung des Gespräches am 18.01.2022 alternativ telefonisch mit der zuständigen Bearbeiterin möglich.

Wismar, den 11.12.2021

Hansestadt Wismar,
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Hinweis über die Bekanntmachung von Satzungen und Entgeltordnungen

Auf der Internetseite der Hansestadt Wismar wurden folgende Satzungen bzw. Entgeltordnungen unter www.wismar.de/Ortsrecht_Satzungen neu veröffentlicht und damit bekannt gemacht:

- 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017 (in Kraft ab: 01.11.2021)
- Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar (in Kraft ab 16.11.2021)